Stellenausschreibung

Beim Staatlichen Schulamt Markdorf ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer behördlichen Datenschutzbeauftragten/eines behördlichen Datenschutzbeauftragten an Schulen (w/m//d)

zu besetzen.

Voraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes mit Laufbahnprüfung (Diplomverwaltungswirt/in (FH) bzw. Bachelor of Arts – Public Management).

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig:

- die Unterrichtung und Beratung der Schulen hinsichtlich ihrer Pflichten nach geltenden Datenschutzvorschriften, wie EU-DSGVO und LDSG, z.B. durch Beratung bei der Auswahl und Konfiguration von Software oder bei der Umsetzung der Rechte betroffener Personen
- die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung der Datenschutzvorschriften sowie der Strategien der Schule für den Datenschutz, z.B. durch Kontrolle der Serverräume und IT-Infrastruktur sowie einzelner Software
- die Beratung der Schulen bei der Erstellung des Verfahrensverzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten und bei der Durchführung der Datenschutz-Folgenabschätzung und Überwachung ihrer Durchführung,
- die Zusammenarbeit mit der Datenschutzaufsichtsbehörde u.a. als Anlaufstelle für alle mit der Verarbeitung zusammenhängenden Fragen.

Änderungen im Aufgabenbereich bleiben vorbehalten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten für die vielfältigen und verantwortungsvollen Aufgaben ein überdurchschnittliches Engagement, sowie Organisationsgeschick, Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie hohe Belastbarkeit mitbringen. Ebenso die Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten, Eigeninitiative, sehr gute EDV-Kenntnisse, gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift sowie die Bereitschaft, sich intensiv rechtlich einarbeiten zu wollen. Kenntnisse und Erfahrungen im Datenschutzrecht sowie Kenntnisse im Bereich der Informationstechnik sind von Vorteil.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt. Die Einstellung erfolgt bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen im Beamtenverhältnis bis A13. Sofern die Voraussetzungen für eine Übernahme ins Beamtenverhältnis nicht vorliegen, erfolgt die Einstellung im Arbeitnehmerverhältnis in Abhängigkeit von den persönlichen und tariflichen Voraussetzungen nach den Vorschriften des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Für weitere Fragen steht Ihnen beim Staatlichen Schulamt Markdorf die stellvertretende Amtsleiterin, Frau Schulrätin Martina Plümacher (Tel.: 07544 5097-111) sowie beim Regierungspräsidium Herr Schenk (Leiter des Referats 71 - Tel.: 07071/757-2055) gerne zur Verfügung.

Bei Interesse bitten wir um Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung bis spätestens 20.09.2019 an Frau Martina Plümacher, Staatliches Schulamt Markdorf, Am Stadtgraben 25, 88677 Markdorf.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Verwaltungs- und Kostengründen Ihre Bewerbungsunterlagen leider nicht zurücksenden können. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung können nicht übernommen werden.

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung können dem Bewerbungsportal des Regierungspräsidiums Tübingen entnommen werden (https://bewerberportal.landbw.de/rp_tu_ausb_2014/bestimmungen.php).